

**4405/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 01.04.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung



**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER

(5-fach)

Parlament  
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 - 0  
Fax: +43 1 711 00 - 2156  
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at  
www.bmask.gv.at  
DVR: 001 7001

**GZ: BMASK-57221/0010-V/3/2010**

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4530 /J der Abgeordneten Tanja Windbüchler – Souschill und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Fragen 1 - 3 und 11 - 12:**

Die Frage nach der Anzahl an Einrichtungen ist kein Gegenstand der Vollziehung. Es besteht keine Meldepflicht von Opferschutzeinrichtungen. Diese werden daher vom Ressort nicht erfasst.

**Frage 4 und 5:**

Folgende Förderungen für Projekte der Männerberatung in 1100 Wien wurden vom BMASK gewährt:

- 2005: € 2.101,--
- 2007: € 4.400,-
- 2009: € 7.000,--
- 2009: € 16.000,--

Eine Auflistung weiter zurückliegender Förderanträge und Förderbeträge können auf Grund des unvertretbaren Verwaltungsaufwandes nicht genannt werden.

**Frage 6:**

Die Entscheidungen der jährlichen Subventionshöhe verlaufen nach dem allgemeinen Förderverfahren. Förderanträge werden im BMASK von der fachlich zuständigen Abteilung geprüft.

**Frage 7 - 8:**

Es gibt derzeit keine Förderungsansuchen für Gewaltpräventionsprojekte der Männerberatung in 1100 Wien an das BMASK.

**Frage 9:**

Anträge auf Förderungen werden gemäß den bestehenden Richtlinien geprüft.

**Frage 10, 13 und 15:**

Das BMASK hat keine Kenntnis, mit wem diese Einrichtungen kooperieren.

**Fragen 14 und 16:**

Die Gewährung einer Förderung setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Dieser wird gemäß den bestehenden Richtlinien geprüft.

**Fragen 17 und 18:**

Hierzu liegt keine Zuständigkeit des BMASK vor.

Mit freundlichen Grüßen